

gleich die Adresse des Mitarbeiters anzugeben, an welchen die Bücher zur Besprechung zu senden sind, und nach erfolgter Besprechung die Zusendung von zwei Belegabzügen zu veranlassen.

Der Inhalt des ersten mir vorliegenden Heftes besteht aus Selbstanzeigen der Verfasser, Notizen über die Schule der Weisheit in Darmstadt, über erschienene und in Vorbereitung befindliche Bücher, über Autoren, Gedenktage, Kataloge usw., alles in eine für die Zeitungen annehmbare Form gebracht.

Eine Reihe von Zeitschriften, die auch im Rahmen dieser Betrachtung zu behandeln sind, hat entweder den Charakter als Vertriebszeitschrift aufgegeben oder weiß ihn unter der Maske eines ernsthaften Zeitschriftenunternehmens mehr oder weniger gut zu verbergen. Diese Blätter befinden sich auf dem Grenzgebiete von Haus- und Literaturzeitschrift und üben zweifellos eine starke Wirkung im Publikum aus, wenn sie redaktionell gut bearbeitet und planmäßig vertrieben werden, bzw. in die richtigen Hände gelangen. Auf diesem Gebiete hat der auf liberaler katholisch-christlicher Weltanschauung fußende Verlags- und Sortimentskonzern der Firmen Jos. Kösel und Friedrich Pustet mit dem Hauptsitze in München Mustergültiges mit seiner »Bücher-Rundschau«, Monatschrift über wichtige Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt geschaffen. Dieses in Großformat erscheinende und typographisch vorzüglich ausgestattete Blatt dient keineswegs allein den Verlagswerken der beiden Herausgeberfirmen, sondern bietet tatsächlich eine periodisch erscheinende Übersicht über den Büchermarkt, für die zwei Herausgeber, Dr. E. R. Stahl und Dr. G. Hirsch, die Verantwortung übernommen haben. Zweifellos findet eine peinliche Sichtung der Neuerscheinungen zugunsten der katholischen Weltanschauung statt. Aber man ist nichts weniger als engherzig, wenn man auch sehr kritisch verfährt. Eingeleitet werden die Hefte durch Lese- und Textproben. Der bibliographisch in sorgfältiger Weise angeordnete Hauptteil enthält unter den meisten Titeln ausführliche Charakteristiken und kritische Urteile, die wesentlich zur Begriffsvermittlung beitragen. Im Anhang Verlegeranzeigen meist von Unternehmungen geistesverwandter Richtung. Plan und Ziel dieser Zeitschrift sind fest und sicher, die Wahl der Mittel zum Ziele und zum Zwecke eine glückliche, streng auf Wirkung eingestellte. Sorgfältig gewählte Bildproben bringen in die Strenge des Textes, der überall seinen wissenschaftlichen Charakter zeigt, einige Abwechslung. Man weiß, was man will, kennt die Mittel und bringt sie auch richtig zur Anwendung, um die gewollte Wirkung zu erreichen. — Rein literarisch und nicht von einer kodifizierten Weltanschauung beschwert, gibt sich Die neue Bücherchau im Verlage von Elena Gottschall in Berlin. Programmäßig stellt sie sich nicht allein in den Dienst der deutschen, sondern der Weltliteratur. Hier nimmt sie die Sichtung rein nach dem literarischen Wert vor. Neben kritischen Arbeiten werden Dichtung und Graphiken in Originaldrucken aufgenommen. Aus den bisher erschienenen Heften läßt sich erkennen, daß man sein Programm einzuhalten weiß und daß man auch den erforderlichen Geschmack für würdige Ausstattung besitzt. Das Blatt hat durchaus die Fähigkeit, anregend und befruchtend auf den literarischen Geschmack der Gebildeten zu wirken.

Wieder einen anderen Typus der Bücherzeitschrift stellt das Blatt »Die Reister«, herausgegeben vom Deutschen Meisterbund in München, dar. Dazu bestimmt, einen Kreis von Bücherabonnenten zusammenzuhalten und sie für den Verlag dauernd zu interessieren, bedient sie sich des Habitus der Literaturzeitschrift. Freilich sind die Autoren der mir vorliegenden Hefte sämtlich seit angemessener Frist in den himmlischen Regionen, und weder sie noch ihre Erben können mehr Honoraransprüche an den Verlag erheben. Aber warum soll nicht ein Blatt sich die Pflege einer Literatur zu eigen machen, die den Ewigkeitswert in sich trägt und doch nicht genügend in unser Volk eingedrungen ist? Es kann sich damit sogar ein Verdienst erwerben, wenn auch die lebenden Dichter nichts von dieser Werbearbeit haben. Im übrigen sind die in Oktavformat erscheinenden Blätter recht gut ausgestattet. — Wie man sich in bestimmten Kreisen, auf die man seine geschäftlichen Absichten richtet, als Verleger gut zurechtfinden kann, zeigt der Verlag von Moritz Schauenburg in Lahr durch eine kleine, sich an die Studentenschaft richtende Zeitschrift »Fortunatus«. Daß diese Blätter dazu dienen, das in dem Verlage erscheinende bekannte Kommerzbuch zu propagieren, merkt man kaum, und doch ist dies der Fall, trotz einer Reihe sehr ernsthafter, den studentischen Leser interessierender Artikel, in die die Werbung wie in Watte eingepackt ist. Neuerdings bedienen sich auch andere Verleger dieses Blattes, um mit geeigneten Werken an die Studentenschaft heranzukommen.

Damit möge diese Übersicht, die keine vollständige sein soll und sich nur auf das dem Börsenblatt regelmäßig zugehende Material stützt, abgeschlossen sein, bis sich wieder einmal eine Gelegenheit findet, auf die Entwicklung und auf die Fortschritte dieses Gebietes einzugehen. Daß hier fleißige und tüchtige Arbeit geleistet wird und daß

man sie auch zum großen Teil auf die Psychologie des bücherkaufenden Publikums einzustellen weiß, ist unverkennbar. Die stärkere Notwendigkeit buchhändlerischer Werbung hat, wie man sieht, zu einer ungemein vielgestaltigen, sich an die verschiedensten Richtungen wendenden Streuarbeit geführt, deren Totalwirkung als wesentlicher Faktor in die Wirtschaft des Buchhandels eingestellt werden kann.

Hoffmann, Kommentar zum Verlagsrecht.*)

Der Verfasser bringt im Vorwort zu seinem Kommentar, in dem er lediglich das Reichsgesetz über das Verlagsrecht behandelt, von einer Behandlung des Verlagsvertrags über Werke der Tonkunst und Kartenwerke aber absteht, weil die Praxis hier andere Wege als im Verlagsgesetz gegangen ist, zum Ausdruck, daß er weder neue Theorien aufstellen noch alte verfechten, sondern lediglich aus der Praxis für die Praxis schreiben will. Er meint auch, theoretische Erörterungen nach Möglichkeit beschnitten zu haben.

Der Unterschied zwischen Theorie und Praxis wird auf einem so eminent juristisch konstruktiven Gebiet wie dem des Verlagsrechtes nicht leicht zu treffen sein; meinem Gefühl nach bringt der Verfasser sogar eine rechte Menge Theorie oder sagen wir rechtswissenschaftliches Durcharbeiten der Materie, nicht etwa zum Schaden des Kommentars; im Gegenteil wird der in der Praxis stehende Jurist, aber auch der Verleger, und wer eben sonst noch mit dem Verlagsrecht zu tun hat, gern zu diesem modernsten Handwerkszeug greifen. Es gleicht in der Art der Behandlung mehr dem Kommentar von Allfeld, während der Voigtländer-Fuchs im Vergleich dazu einen populärwissenschaftlichen Charakter hat.

Es ist ganz natürlich, daß an vielen Stellen die Auffassungen des Verfassers, wie er sie in zahlreichen Artikeln in der Fachpresse zum Ausdruck gebracht hat, vorherrschen. Niemand kann aus seiner Haut heraus. Aber er läßt den Gegner auch zu Wort kommen, indem er wenigstens auf gegenteilige Meinungen kurz verweist. In vielen Punkten wird der Verlagsbuchhandel auf der Seite des Verfassers stehen, so beispielsweise in der Ablehnung des bekannten Reichsgerichtsurteils zu § 26, in anderen wieder wird man gerade seitens des Gewerbes vielleicht ein Fragezeichen machen, so, um nur anzudeuten, bei mancher der Bemerkungen zu den §§ 8—10, 21. Kann man beispielsweise für die Zuschußemplare mit festen Prozentsätzen operieren? Kommt es nicht ganz auf Charakter und Ausstattung des Werkes an? Spielt nicht bei der Durchführung des Ladenpreises der Handelsbrauch eine gewichtigere Rolle gegenüber dem aus zweiter Hand erwerbenden Händler, als der Verfasser anerkennen will?

Es ist aber das Recht jedes Kommentators, seine eigene Meinung zu haben; die Hauptsache ist, daß er alle wesentlichen Punkte erschöpfend behandelt und so denjenigen, der sein Werk zu Rate zieht, belehrt und anregt. Das tut der Hoffmannsche Kommentar in vollkommenster Weise. In dieser Beziehung zeichnet er sich insbesondere dadurch aus, daß er Rechtsprechung und Literatur bis in die neueste Zeit umfaßt, während gerade Voigtländer-Fuchs und Allfeld ja leider recht lange schon keine Neubearbeitung erfahren haben. So bringt Hoffmann Ausführungen über das Rundfunkrecht, steuerliche Fragen, Verleger- und Sortimenterzuschlag, Schlüsselzahlensystem, Auslandpreise. Die Benennung der Rechtsauskunftsstelle des Verlegervereins ist der Arbeit sehr zugute gekommen; die Aufnahme des Vertrags über das paritätische Güterverfahren bildet eine für die Praxis äußerst wertvolle Ergänzung.

Dr. Geh.

Kleine Mitteilungen.

Eine Deutsche Buchausstellung in Buenos Aires. — Wie uns von der Freien Vereinigung Deutscher Buchhändler in Buenos Aires mitgeteilt wird, wurde am 28. März in Buenos Aires die als Wanderausstellung für Südamerika geplante und von den Firmen Otto Meißner in Hamburg und Hans Fändrich in Buenos Aires veranstaltete Bucherausstellung eröffnet. Mit ihr bezweckte man, den argentinischen intellektuellen Kreisen den hohen Stand der deutschen wissenschaftlichen Literatur vor Augen zu führen und den geistigen Austausch zwischen beiden Nationen zu vertiefen. Der Deutsche Wissenschaftliche Verein hatte das Protektorat übernommen, auch von Seiten der deutschen Gesandtschaft wurde lebhaftes Interesse gezeigt. An der Ausstellung, die ca. 10 000 Bände umfaßte, beteiligten sich etwa 200 Verleger. Neben einer großen Auswahl von wissenschaftlichen und technischen Büchern fand man auch

* Hoffmann, Dr. Willy: Das Reichsgesetz über das Verlagsrecht mit Erläuterungen. Berlin: Franz Vahlen 1925. 182 S. M. 6.—, Cwd. M. 7.50.